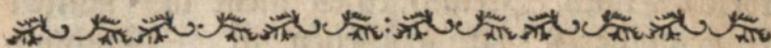


chen Herr Pius Nicolaus Garelli gewesener Kaiserl. Bibliothekar zum öffentlichen Gebrauch vermacht, Ihre Majestät die Kaiserin Königin aber bey Errichtung dieses Collegiums dahin übersehen lassen. Es sind aber die Büchersäle der untern P. P. Jesuiten, der Windhagischen und der P. P. Conventualen Minoriten nicht allein mit starken Münzen, und Medaillen-Sammlungen und mehr andern Seltenheiten, wovon oben gemeldet worden, versehen, sondern auch in denen übrigen, die wir bisher benennet, werden dergleichen angetroffen, und zwar was die Medaillen angehet, als ein Zusatz der curieusen und schönen Wissenschaft des angenehmen Medaillenstudiums, auf welches sich von neuen Zeiten her die Gelehrten mit großem Fleiß und Gemüths-Ergözung um die Wette verlegen.



## Das XV. Capitel.

Von dem Ursprung, weitem Wachsthum und gänzlichen Aufkommen der berühmten Universität zu Wien.

### §. I.

Die hohe Schule zu Wien, welche eine Mutter und Ernährerin der freyen Künste und

schönen Wissenschaften ist, verdient ihres Alters und des ersten kleinen Anfangs wegen, vor andern in ganz Deutschland den Vorzug. Sie ist ein Pflanz-Garten des gemeinen Wesens, in welchem diejenigen gelehrten und grossen Männer, so demselben in verflorbenen Zeiten zum grössersten Nutzen gedienet, und dermalen dienen, erzogen, und zum Besten des Vaterlandes geschickt gemacht worden. Den ersten Grund zu derselben legte der Kaiser Friederich II. als er An. 1237. Wien zu einer Reichsstadt gemacht, und vermöge eines den Bürgern ertheilten Freyheitsbriefes, nebst andern Privilegien, auch Schulen aufzurichten, die Freyheit verliehen hat. Dieses war der erste, doch aber nur kleine Anfang, und nicht, wie es einige mit dem Lazius verstehen wollen, die gänzliche Aufrichtung einer förmlichen Akademie, welches nach Verlauf eines mehr als ganzen Jahrhunderts erst geschehen ist. Sothane Schulen, die aus den untern lateinischen Schulen, in der Orthographie, Arithmetick, in freyen Künsten und der Philosophie bestunden, wurden nächst der St. Stephans Pfarrkirche aufgerichtet, und ein Schul- Rector darüber gesetzt, welchen zu ernennen mehrgemeldter Kaiser sich und seinen Nachfolgern, als Oesterreichischen Landesfürsten, das Recht vorbehalten; und, weil vorhin schon bey St. Michael und im Spital deutsche Schulen aufgerichtet gewesen, als wurden auch diese dem ersagten

Schul-

Schulrector bey St Stephan untergeben, der die Vollmacht hatte, über diese, wie auch über die lateinischen Schulen Lehrer und Pädagogos zu setzen, so die Jugend unterweisen mußten.

## §. II.

Albert I. Herzog von Oesterreich aus dem Hause Habsburg confirmirte An. 1296. das obengemeldte Fridericianische Privilegium, folglich auch die wienerischen Schulen, wobey er zugleich sein Landesfürstliches Recht die Ernennung eines Schulrectors betreffend, aus besonderer Gnade den Bürgern und Stadt-Magistrat abgetretten, den Schülern aber Gesetze und Ordnung vorgeschrieben, absonderlich, daß derselben keiner in den Tavernen spielen: kein Schwerdt noch Messer bey sich führen: keinem seiner Mitschüler, oder jemanden andern etwas entwinden, und keiner sich gegen den Schulmeister, oder Schulrector ungehorsam erzeigen sollte. Die Widerspenstigen mußten dem Stadtrichter ausgeantwortet, von demselben zu gebührender Straffe gezogen, und nach Gestalt der Sache, mit Ausschaffung aus der Stadt abgestraft werden.

## §. III.

Nach und nach fandte sich eine grosse Menge der studirenden Jugend aus den umliegenden Gegenden ein. Von Tag zu Tag nahmen diese Schulen auf, wurden berühmt und bekannt

weil sie von der nahe gelegenen Pfarrkirche, den Namen der Schulen bey St. Stephan führten. In diesem ersten Einrichtungswesen verblieben sie bis An. 1365. in welchem Jahr sie durch Fürsorge Erzherzogs Rudolph IV. in grösseres Aufnehmen gekommen, nachdem derselbe durch ein päpstliches Diploma Urbans V. die Freyheit erhalten, ein Studium generale einzuführen, so er auch in seiner kurzen Regierungs-Zeit in den Stand gebracht, daß ausser der Theologie, die aus einigen Ursachen auf eine andere Zeit verschoben geblieben, das Jus Canonicum und Civile, wie auch das Studium Medicinæ, der vorhin schon florirenden Philosophie beygefüget worden. Diese drey Facultäten unterschiede des Erzherzog in ihre gehörige Classen, und besaß sich, selbige mit den ansehnlichsten Lehrern zu versehen; in welchem Absehen er zur Begünstigung dieses General-Studiums Patente heraus gab, wodurch die gelehrtesten Männer nach Wien gezogen wurden.

#### §. IV.

Nach erfolgter Einführung dieser Universität, ward mit der Würde eines Rectors derselbigen am ersten begabet: Albert von Riggendorf, oder von Sachsen, der freyen Künste Meister, und Pfarrherr in der Stadt Laa, welche Ehrenstelle er von ersagtem Jahr 365. bis auf folgendes bekleidete, alsdann aber

von

von oben angezogenem Pabst Urban V. zum Bisthume Halberstadt befördert wurde. Und da zu eben der Zeit der Erzherzogliche Stifter mit päpstlichen Consens auch die St. Stephans-Pfarrkirche in eine Collegiatskirche verändert, und ordentliche Domherren samt einem Probst allda eingeführet, so veranstaltete er, daß dieser Probst bey St. Stephan fernerhin und zu allen Zeiten, wie es heut zu Tage noch geschiehet, Canzler der Universität seyn solle. Johann Mayrhofer war der erste, so von An. 1365. bis An. 1376. diese Stelle vertreten, darauf aber zum Bisthum Gurk in Kärnthen gelanget ist. Des vermehrten Studiums wegen, ließ der Stifter hinter dem Ländhaus grössere Schulen bauen, die mit Mauern eingeschlossen, ihre eignen Thore hatten, und abgesondert lagen.

## §. V.

Das frühzeitige Absterben des Durchlauchtigsten Stifters, der 1365. im Monath Julii unvermuthet zu Mayland in blühender Jugend des 26. Jahrs seines Alters mit Tod abgegangen, unterbrach zwar sein gutes, und weiteres Vorhaben zur Aufnahme der Universität: Allein desselben Herr Bruder, und Nachfolger in der Landesfürstlichen Regierung, Erzherzog Albert III. mit dem Topf, ersetzte das Abgangesige, und führte das Werk gar aus, als ihm der Pabst Urban VI. die Vollmacht ertheilte,

die Theologische Facultät zu errichten, und sie sowohl als auch das Studium generale jeder Facultät mit allen denjenigen Freyheiten, Vorrechten, und Gerechtigkeiten zu begaben, welche die ältesten Universitäten zu Bononien, Paris, zu Rantelberg, und Orfort zu geniessen haben. Es ließ also dieser Erzherzogliche zweyte Stifter nach Inhalt der zu Paris copirten akademischen Statuten, die Gesetze der hiesigen Universität verfassen, und durch seine Landsfürstliche Auctorität in die Wirklichkeit bringen; daher diese hohe Schule jene zu Paris für ihre Mutter erkennet, und sich als eine Tochter derselben achtet. Es bauete auch Albert neue und weitläufigere Schulen, in der Gegend des Dominicaner-Klosters, wozu er die alten Gebäude der Tempelherren verwenden lassen. Die Lehrstühle besetzte er mit den gelehrtesten Männern, die er nach Wien verschrieben, und sie mit ansehnlichen Besoldungen versehen.

### §. VI.

Mehr hochgedachter Erzherzog Rudolph IV. gab gleich Anfangs der neu aufgerichteten Akademie einen Superintendenten zu, der seine Stelle vertreten, und den Frommen und Nutzen aller Mitglieder beobachten mußte. Der erste so diesem Ehrenamt vorstand, war der Unter-Oesterreichische Landmarschall Leutold von Stadel, der solches im Jahr 1365. auf Landsfürstliche Verordnung angetreten. Diesem fügte

fligte Erzherzog Albert III. nebst dem Rector Universitatis, auch einen Conseruator, oder Anwald bey, den die Universität ihrer Seits, zu Handhabung ihrer Privilegien sich selbst erwählen konnte.

## §. VII.

Kaiser Friederich III. verliehe der hohen Schule allhier die Macht, Poeten zu krönen, mit welcher Ehre Conrad Celtis, zu deutsch Meißel genannt, ein öffentlicher Lehrer der Dicht- und Sprachkunst allhier, schon vorher als der erste gekrönte Dichter in Deutschland von gleichermähntem Kaiser selbst begabet worden. Kaiser Maximilian I. bestätigte dieses Privilegium An. 1501. Worauf nach der Zeit allhier viele dergleichen Lorbeerkränze mehreren zu Theil wurden, nemlich, dem Johann Stabius, erstgemeldten Kaisers Maximilian Geschichtschreiber, Thomas Resch von Crems, Johann Panetianus aus Böhmen, Heinrich Eckhard, Johann Lauterbach, Vitus Jacobäus, Elias Corvinus, nebst gar vielen andern, und letzters zu unsern Zeiten 1724. dem Wohl-Ehrwürdigen Herrn Franz Pankel einem Weltpriester, der vor wenig Jahren mit Tod abgegangen, ein Mann der des poetischen Lorbeerkränzes vollkommen würdig war, und von dessen Vortreflichkeit seine Wikvolle Epigrammata und andere poetische Schriften, so im Druck erschienen, genugsames Zeugniß geben.

ben. Nach Ankunft der W. W. C. C. Väter aus der Gesellschaft Jesu, die Kaiser Ferdinand I. An. 1551. nach Wien beruffen, wurde ihnen die Theologische Canzel, und darnach auch die übrigen Schulen übergeben. Ferdinand II. erbauete denenselben nächst dem Albertinischen Schulengebäude auch ein ganz neues Collegium, welches im Jahr 1622. der Universität einverleibet worden ist.

### §. VIII.

Zu den Zeiten des gelehrten Wolfgang Lazius, wie er selbst in seiner wienerischen Beschreibung berichtet, war ein starker Zu-  
 lauf, und die Anzahl der studirenden Jugend so häufig, daß derselben jezuweilen bis auf 8000. gezehlet wurden, deren sich viele auch von weiten her einfanden. Daher geschah es, daß bis auf seine Zeiten so viel gelehrte Männer allhier, gleich aus dem trojanischen Pferd hervor gekommen, wovon er selbst das Verzeichniß giebet.

### §. IX.

Zur Zeit des Cuspinians befand sich aus den akademischen Mitgliedern eine Gesellschaft der Gelehrten, die nach der Sorbonischen unter andern die älteste derley Gesellschaften mag gewesen seyn, und den Namen *Sodalitas Literaria Danubiana*, die gelehrte Gesellschaft an der Donau, führte. Eine Inschrift, die in der

Sin-

Singerstrasse, im Hause zum steinernen Köffel genannt, vorhanden, und bey Herrn V. Fischer zu lesen ist, giebt davon so viel Nachricht, daß erwähnter Cuspinian sothane Inschrift zu ewiger Gedächtniß der gelehrten und darauf benannten Männer aus dieser Gesellschaft, die zu seiner Zeit floriret, habe im Stein einhauen lassen. Sie lautet also:

CVSPINIANVS SODALITATI LRARIÆ  
 DANUBIANÆ. VIRIS ERUTISS. IN  
 MEMORIAM SEMPITERNAM F. F.  
 JAN. GRACCS. PIERIS. JOAN. CUSPINIANUS. JOAN. STABIUS. CONRADUS  
 CELTES. THEODORICUS VLSENIUS.  
 ANDRES. STIBORIUS. GABR. EUBOLIUS. GULHE. POLYNIS. JOAN. BURGRIUS. LADISL. SUNTHEM. STEPH.  
 ROSIN. HENEVTICS. MUSÆ NOVEM.  
 CARITES TRES.

Dieweil aber einige Namen dieser Inschrift durch den Steinhauer mögen verdorben worden seyn, so verbessert sie belobter Herr V. Verfasser a) und erkläret sie im Lateinischen, so zu deutsch heissen mag: Janus Pierius Graccus, sonst Johann Krachenberger, ein Passauer, Kaisers Maximilian I. geheimer Rath, und berühmter Dichter. Johann Cuspinian, sonst Spieshammer. Johann Sta

a) Brev. Notit. Urb. Vindob. Part. II. c. 3. p. 58.

Stabius aus der Steyermark, den der Kaiser Maximilian zum Ritter geschlagen, und als einen Poeten mit eigenen Händen gekrönet. Er soll einige Tage Dom-Dechant bey St. Stephan gewesen seyn. Conrad Celtis, von dem schon oben gemeldet worden. Theodoricus Ulsenius, ein geborner Friesländer, berühmter Redner und Poet. Andreas Stiborius aus Bayern, Domherr bey St. Stephan und der mathematischen Wissenschaften öffentlicher Lehrer auf der hiesigen hohen Schule. Gabriel Zubolius, sonst Gurrater, ein Rechtsgelehrter, Stadtsyndicus, und darauf Bürgermeister. Guilhelm Polymnius, sonst Puelinger, von Würthing aus dem Land ob der Enns gebürtig, der Medicin Doctor. Johann Burger, ein Oesterreicher von Egenburg, Meister der freyen Künste, und das zweytemal Rector Magnificus. Ladislaus Suntheim, von Ravenspurg aus Schwaben, der die Kloster-Neuburgischen Geschlechts-Tafeln des Habsburgischen Hauses verfasst, hernach Domherr bey St. Stephan. Stephan Rosinus, sonst Kösel genannt, von Augspurg, Canonicus zu Trient, Passau und Wien. Senevticus, ist unbekannt, wer damit verstanden werde, wo nichts desto weniger die Zahl der 9. Musen, und der 3. Liebs- und Huldgöttinnen erfüllet ist.

### §. X.

Diese uralt- und weit berühmte wienerische  
Uni-

Universität bestehet aus vier Nationen, nemlich aus der Oesterreichischen, aus der Rheinischen, der Ungarischen und Sächsischen. Unter der Oesterreichischen werden begriffen alle Patrioten der 5. Erbländer, Ober- und Unter-Oesterreich, Steyer, Kärnten, Krain und Tyrol. Unter der Rheinischen, Schwaben, Bayern, Franken, und Rheinländer. Unter der Ungarischen, Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesier. Unter der Sächsischen, die Meißner, Brandenburger, Pommern, Preussen, Dänen und Schweden. Jegliche Nation hat ihren Procurator, welcher jährlich, so wie der Rector Magnificus, aufs neue erwählet wird. Eine jede aus den vier Facultäten hat ihren Decanum, welche gleichergestalt wie die Procuratores jährlich erwählet, oder auch confirmiret werden. Der Rector, so das Haupt der Universität ist, wird allezeit aus den vier Facultäten genommen, also zwar, daß auf einen Theologus ein Juriste, auf diesen ein Medicus, und hernach ein Philosophus folget, weiter aber die Wahl wiederum auf einen Theologus und sofort wiederholet wird. Die Würde eines Rectors ist dermassen groß, daß er in der solennen Proceßion Corporis Christi in einem prächtigen rothsammeten mit Gold gestickten Habit unmittelbar neben dem Kaiser hergeht. Ihm werden von vier Bedellen vier silberne vergoldte Scepter vorgetragen. Die Decani der 4. Facultäten ebenfalls in besondern

kost-

Kostbaren Mantelkleidern treten ihm nach, deren aber jedem nur ein Scepter vorgetragen wird.

### §. XI.

Im gegenwärtigen 1769. Jahr bekleidet die wichtige Ehrenstelle eines Rectors Magnificus, (titl.) Herr Anton Störck, Medicinâ Doctor, Ihro Kaiserl. Königl. Majestät Hofrath und Leibmedicus. Die nächste Stelle vertritt als beständiger Universitätskanzler, der Hochwürdigste Herr Franz Anton Kaveri Mayer, Bischof zu Chrysopoli, des hohen Erzstifts zu Wien Domprobst, und Er. Hochfürstl. Eminenz des Herrn Cardinalen und Erzbischoffen zu Wien Weihbischof, Vicarius Generalis und Officialis. Decani der vier Facultäten sind der Zeit: 1) A. R. P. Präsentatus Ernestus Schober, aus dem Orden des Heil. Vaters Augustini, Prior im Convent der heiligen Sebastian und Rochus auf der Landstrasse, der löblichen theologischen Facultät Decanus. 2) Herr Franz Bernhard Edler von Zaffer, beyder Rechten Doctor, Hof- und Gerichts-Advocat, der löblichen juristischen Facultät 1768. und 1769. confirmirter Decanus. 3) Herr Johann Anton von Bernhard, Medicinâ Doctor, Königl. Polnischer und Churfürstlich Sächsischer Hofrath, der löblichen Medicinischen Facultät Decanus. 4) A. R. D. Anton Sauli, der freyen Künste und Philosophie Do-

ctor,

ctor, Sr. Hochfürstl. Eminenz des Herrn Cardinals und Erzbischoffs zu Wien Ceremoniarus, der löblichen philosophischen Facultät 1767 1768. und 1769 confirmirter Decanus. Procuratores der vier akademischen Nationen sind: 1) Herr Joseph Pöck, Doctor Medicinæ, und der löblichen Oesterreichischen Nation Procurator. 2) A. R. D. Joseph Kaveri Schnell, der Philosophie Doctor, apostolischer Prototypotarius, und Cooperator bey St. Stephan, der löblichen Rheinischen Nation Procurator. 3) A. R. P. Dominicus Krug, Prediger-Ordens, der Heil. Schrift Doctor, und der löbl. Ungarischen Nation Procurator. 4) Herr Franz Ignaz Fütterer, beyder Rechten Doctor, Hof- und Gerichtsadvocat, der löbl. Sächsischen Nation Procurator.

## §. XII.

Nachdem unter gloriwürdigster Regierung Sr. Majestäten Kaisers Franz und Maria Theresia im Jahr 1754. wegen Verbesserung der Lehrart eine Kaiserl. Königl. Verordnung ergangen, so sind anstatt der bisher gewöhnlichen Superintendenten, deren Amt aufgehört, die Hochfürstlichen Herren Erzbischöffe von Wien, als Protectores der Universität angeordnet worden; deren der erste des Heil. Röm. Reichs Fürst, und nachmals der Heil. Röm. Kirche Cardinal, Johann Joseph Graf von Trautsohn gewesen, dem nach zeitlichem

Hintritt im Jahr 1757. der Hochfürstliche Herr Erzbischof, und nachher der Heil. Röm. Kirche Priester Cardinal Christoph Anton Graf von Migazzi, den Gott lang erhalte, nachgefolget ist. Es führen auch von solcher Zeit fünf aus den ersten Mitgliedern des akademischen Corpus, das besondere Präsidium und Directorium über eine jede der vier Facultäten, und des mathematischen Studiums; nehmlich:

I. (Titl.) Herr Simon Ambrosius, Edler von Stock, des Heil. Röm. Reichs Ritter, des hohen Erz- und Domstifts zu Wien Cantor, und infulirter Prälat, Ihre Kais. Königl. Apostol. Majestät Rath, der Theologischen Facultät und Studiums Kaiserl. Königl. Präses und Director.

II. Herr Joh. Franz Bourguignon von Baumberg, beyder Rechten Doctor, Ihre Kaiserl. Königl. apostolischen Majestät wirklicher Hofrath bey Dero obersten Justizstelle, der Juristischen Facultät und Studiums Kaiserl. Königl. Präses und Director.

III. Herr Gerhard Freyherr van Swieten, Ihre Kaiserl. Königl. Majestät Rath, erster Leib- und Proto-Medicus, der Hof-Bibliothek Präfect, und der medicinischen Facultät und Studiums Präses und Director.

IV. Herr Joh. Peter Simen, der Philosophie und Theologie Doctor, des hohen Erz- und Domstifts zu St. Stephan Domherr, und des Studiums der Logick, Metaphysick und Ethick, Kaiserl. Königl. Präses und Director.

V. Herr

Herr Johann Abbe Marcy, des hohen Domstifts zu Leitmeriz in Böhheim Canonicus, Kaiserl. Königl. Mathematicus, und des Studiums der Physick und Mathematick Kaiserl. Königl. Präses und Director.

#### §. XIV.

Wie und auf was Weise die nach der neuen Lehrart eingeführten Vorlesungen durchs Jahr hindurch gehalten werden, stehet ausführlich in der Tabelle verzeichnet, welche jährlich im Monat November bey angehendem Schuljahre, unter dem Titel: *Prælectiones, quæ in antiquissima et celeberrima Universitate Viennensi à Doctoribus, et Professoribus omnium facultatum publicè proponuntur*, in der Hof-Buchdruckerey aufgelegt wird. Was aber die öffentlichen Herren Lehrer dieser Universität anbetrifft, wird in dem Wienerischen Schematismus die weitläufige Verzeichniss davon gegeben, deren Anzahl in folgenden bestehet: 14. Professores Theologiæ, 4. Professores Juris, 4 Professores Medicinæ, 13. Professores Philosophiæ, und der freyen Künste in dem academischen Collegio, und in dem Professhause bey den obern Patern Jesuiten am Hof 6. Professores der untern Schulen. Hobey zu wissen, daß sich die Jurisdiction der Universität nicht nur über die Studenten und Scholaren, die unter derselben stehen, sondern auch über alle, die sich auf die Studien und freyen Künste

ste verlegen, als Advocaten, Medici, Procuratores, Sollicitatores, Buchdrucker, Buchbinder, Kupferstecher, Kupferdrucker, und dergleichen, wenn sie nicht absonderlich privilegirt sind, erstrecket. Daher das Universitäts=Consistorium in Judicialibus durch einen sogenannten Pedell oder Gerichtsdienere die Strafmäßigen citiren, und in Arrest legen läßt, auch zu dem Ende, ihre besonderen Kerker hat, und sowohl in bürgerlichen als peinlichen Fällen schliessen, und sogar auch Todesstraffen denen Verbrechern zuerkennen kan.

.....

## Das XVI. Capitel.

Von anderen Schulen, Collegien und militarischen Akademien, absonderlich von dem Königlichen Theresianischen Collegium.

---

### §. I.

Nebst den schon gedachten akademischen Schulen in der Stadt in beyden Collegien der untern und obern Jesuiten, und in dem prächtigen neu erbauten Universitätshaus, wird auch die adeliche studirende Jugend in  
der